

der Official Receiver in Bankruptcy alle Honorare für die Werke Wildes und die Aufführungen seiner Theaterstücke ein. Nun schien aber »De Profundis« ihm entgegen zu fallen. Der Dichter hatte nämlich bei seinen Lebzeiten seinem Freunde Robert Roß das Manuskript dieses Werkes übergeben, und nach englischen Gesetzen erhält nur der Eigentümer des Manuskripts die Honorare für ein Werk, dessen Verfasser tot ist. Der amtliche Einnehmer ist aber damit nicht einverstanden und behauptet, das Werk gehöre rechtlich den Erben Wildes, und alle Summen aus dem Verkauf desselben müßten in die Kasse des Bankruptcy Court fließen, der die englischen Gläubiger des Dichters befriedigen soll. Infolgedessen hat er den Herren Methuen, den Verlegern des Werkes, untersagen lassen, einer andern Person, als ihm selbst, den sich bisher auf 22 500 Frs. belaufenden Gewinn aus dem Verkauf von De Profundis auszuzahlen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen den Vertretern des Herrn Roß, der Verleger und des Gerichtshofs. Wenn ein Prozeß sich nicht vermeiden läßt, so wird Herr Roß die Herren Methuen vor die Richter zitieren, um die Auszahlung des Honorars zu fordern; die Verleger werden die Beschlagnahme seitens des Amts-Einnehmers anführen, und das Gericht wird dann entscheiden müssen. Die endgültige Entscheidung kann sich aber vielleicht noch lange hinziehen, und davon werden die französischen Gläubiger Wildes sicher nicht erbaut sein. Vor seinem Tod hatte Wilde in Paris etwa 15 000 Frs. Schulden gemacht, und er hinterließ bekanntlich keinen Heller. In der letzten Zeit hatten die Gläubiger gehofft, befriedigt zu werden, denn Herr Robert Roß hatte die Absicht geäußert, mit dem Honorar für De Profundis den Arzt zu bezahlen, der den Dichter in den letzten Monaten behandelt hatte, außerdem verschiedene Schulden zu begleichen und einige Darlehen von Freunden zurückzubehalten. Die englischen Gläubiger wollten davon natürlich nichts wissen, und zu ihren Gunsten ist jetzt der Amts-Einnehmer eingeschritten. In angeblich gut unterrichteten Kreisen behauptet man, falls Herr Roß den Prozeß verliere, werde er den übrigen Teil von De Profundis veröffentlichen, der das ganze Leben Wildes schildert und eine Menge Einzelheiten enthält, die in England einen ungeheuren Skandal hervorrufen würden. Herr Roß hat nämlich schon früher erklärt, die jetzige Ausgabe von De Profundis enthalte kaum ein Drittel des ihm von Wilde hinterlassenen Manuskripts.

Kellen.

Handelsregister. — Unter dem 13. Oktober ist folgende Eintragung im Hamburger Handelsregister bewirkt worden:

Verlagsdruckerei Digel Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. September 1905 abgeschlossen und am 7. Oktober 1905 geändert worden. — Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung von Verlagsrechten jeder Art, der Betrieb einer Buchhandlung sowie die Herstellung von Druckerarbeiten für eigene und fremde Rechnung. — Das Stammkapital beträgt 20 000 M. — Zu Geschäftsführern sind: Mina Ottilie Maria Digel und Marie Elisabeth Krumm, geborene Lederhaus, des E. J. A. Krumm Witwe, beide zu Hamburg, bestellt worden. — Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma derselben zu zeichnen.

Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht:

Die Gesellschafterin Digel bringt in die Gesellschaft ein die von ihr unter der nicht eingetragenen Firma »Buchhandlung Digel« betriebene Verlagsbuchhandlung einschließlich aller Rechte und der in dem Nachtrage zum Gesellschaftsvertrage näher bezeichneten 58 000 Exemplare von Büchern im festgesetzten Gesamtwert von 7000 M. Dieser Betrag wird als volleingezahlt auf die Stammeinlage der Gesellschafterin Digel angerechnet.

Die Gesellschafterin Marie Elisabeth Krumm Bwe. bringt in die Gesellschaft ein die von ihr unter der nicht eingetragenen Firma »Deutscher Sanitäts-Verlag« betriebene Verlagsbuchhandlung einschließlich aller Rechte, sowie mit den in dem Nachtrage zum Gesellschaftsvertrage näher bezeichneten Büchern, Verlags- und Urheberrechten. Der Wert dieser Einlagen ist auf M 8000.— festgesetzt; dieser Betrag wird als volleingezahlt auf die Stammeinlage der Gesellschafterin Krumm angerechnet.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in den Hamburger Nachrichten.

Postwesen. — Die nächste Postverbindung nach Swakopmund und Lüderitzbucht findet für Brieffsendungen mit englischem Dampfer über Kapstadt statt, ab Southampton am 21. Oktober, in Kapstadt am 7. November, von da weiter mit nächster Gelegenheit. Letzte Beförderungen am 20. Oktober ab Köln 6 Uhr 1 Minute namittags, ab Oberhausen 7 Uhr 54 Minuten nachmittags, ab Berlin Schlesiſcher Bahnhof 11 Uhr 24 Minuten vormittags. Die nächste Post aus Swakopmund, Abgang am 26. September, ist zu erwarten am 22. Oktober.

Eine neue Shakespeare-Faksimileausgabe. — Die »Clarendon Press« hat eine Faksimile-Reproduktion derjenigen frühesten Ausgaben Shakespearescher Dichtungen in Vorbereitung, die in die First-Folio-Ausgabe keine Aufnahme gefunden haben. Auf diese Weise sollen, mit Einleitungen von Sidney Lee versehen, Pericles und die vier Bände Poesien, d. h. Venus und Adonis, Lucretia, Sonnette und der stark abgestrittene »The passionale Pilgrim« (Der verliebte Pilger) von den ersten Ausgaben im ColloTYPE-Verfahren reproduziert werden, und zwar jeweils auf der Basis der besterhaltenen und bestgedruckten Exemplare, die von den Originalausgaben zugänglich sind.

(Beilage z. Allg. Ztg.)

Neue Firma. — Zur Weiterführung des technischen Betriebs der Verlagsanstalt und Druckerei Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg in Liq. ist am 1. Oktober in Hamburg die Druckerei-Gesellschaft Hartung & Co. m. b. H. vorm. Richtersche Verlagsanstalt begründet worden, die die gesamte Buch- und Steindruckerei mit Lithographie, Buchbinderei, Galvanoplastik usw. übernommen hat. Als Geschäftsführer fungiert der langjährige Direktor der Richterschen Verlagsanstalt, Herr Paul Hartung, dessen sachmännischer Leitung speziell die Druckereibetriebe der alten Gesellschaft unterstanden.

Kunstaussstellung. — Die Oktoberausstellung der Kunsthalle P. H. Beyer & Sohn in Leipzig bringt sehenswerte Sonderausstellungen von Professor Franz Hein-Leipzig und Architekt Willy O. Dreßler-Berlin. Die erstere umfaßt Aquarelle, Hand-Zeichnungen, Original-Lithographien und Radierungen des kürzlich von Karlsruhe an die Leipziger Akademie berufenen Künstlers. Der letztere zeigt sein vielseitiges Können in einer Sammlung von kunstgewerblichen Entwürfen (Innenarchitektur, Buchschmuck, Verglasungen zc.) und ausgeführten kunstgewerblichen Arbeiten: Tafelsilber und -Geschirr, Tafelgedecke und Gläser, Schmuckstücke, Seidenstoffe, Stickereien, Tapeten zc. zc.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung. (Vgl. Börsenblatt 1902 Nr. 129, 177; 1904 Nr. 61, 62, 266; 1905 Nr. 171.) — Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großhorstel versendet ihren zweiten Jahresbericht. Das Leipziger Tageblatt entnimmt ihm, daß die Summe der Jahresbeiträge 13729 M betrug, das eiserne Kapital beträgt 9993 M, die Zahl der unterstützenden Privatpersonen stieg von 291 auf 790, die der unterstützenden Körperschaften von 66 auf 93. Die Bibliotheks-Abteilung hat 10 000 Bände verteilt, die selbständige Herausgabe eigener Bücher der Stiftung, der »Hausbücherei«, hat schöne Erfolge erzielt und soll fortgesetzt werden. Der Jahresbericht bringt ferner mancherlei den Freund der Volksbildungsbestrebungen interessierende Mitteilungen.

Comenius-Gesellschaft. — In dem soeben erschienenen Heft des »Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« (hgg. von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé, Bd. 21, 1905) veröffentlicht Ludwig Keller einen längeren Aufsatz über die sozialpädagogischen Ziele und Erfolge der Comenius-Gesellschaft. Die Beilage zur Allgemeinen Ztg. (München) berichtet darüber wie folgt: Der Verfasser legt dar, daß kaum irgend eine andere große Organisation in Deutschland den Gedanken der Volkserziehung, der mit dem Gedanken der Volksbildung im engeren Sinne dieses Wortes keineswegs zusammenfällt, nachdrücklicher in weite Kreise getragen und den inneren Zusammenhang zwischen Volkserziehung und Volkswohlstand schärfer betont hat, als die Comenius-Gesellschaft. Aber es sind von der Comenius-Gesellschaft nicht bloß allgemeine Grundsätze auf-